

Nutzungsvertrag

über die Nutzung der Kletterwand

zwischen

Vermieter

und

Nutzer

TV 1848 Bischofswerda e.V.
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 23
01877 Bischofswerda

Organisation
Name
Straße
Plz, Ort

Tel.: 03594 716060/0160 6222351
Mail: info@tv1848bischofswerda.de

Tel.:
Mail:

Ort der Kletterwand

Die Kletterwand befindet sich im Vorraum der

Turnhalle am Goethe-Gymnasium Bischofswerda
Goethestraße 3
01877 Bischofswerda

Gültigkeitsbereich

Grundlage für diese Nutzungsvereinbarung ist eine gültige Nutzungsvereinbarung für den Zugang zur Sporthalle mit dem Landratsamt Bautzen, Schulamt.

Er gilt nur für die Nutzung der Kletterwand inklusive der zugehörigen Sicherungseinrichtungen (Seile).

Vorhandene Sicherungsgurte können ebenfalls genutzt werden. Allerdings obliegt es hierbei dem Nutzer sicherzustellen, dass alle beteiligten Kletterer einen auf Ihre Größe und Gewicht angepassten Klettergurt nutzen. Der Vermieter garantiert nicht für eine alle Größen umfassende Bevorratung an Gurten. Der Nutzer ist verpflichtet, sich vor dem Gebrauch vom ordnungsgemäßen Zustand der Sicherungsgurte zu überzeugen. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass beschädigte Sicherungsgurte nicht verwendet werden.

Gültigkeitsausschluss

Dieser Nutzungsvertrag gilt nicht für die Nutzung der Turnhalle, Umkleieräume, Toiletten und damit auch nicht für den Zutritt zum Gebäude. Dazu ist ein gesonderter Nutzungsvertrag mit dem Landratsamt Bautzen, Schulamt zu schließen.

Das Landratsamt Bautzen, Schulamt entscheidet über die Nutzungszeiten der Kletterwand.

Benutzerordnung

Benutzungsberechtigung

1. Die Benutzung der Kletterwand ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung richten sich nach der gültigen Gebührenordnung.
2. Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich nur Inhaber des Nutzungspasses. Der Nutzungspass wird vor Freigabe der Kletterwand durch den Hallenwart kontrolliert.
3. Inhaber des Nutzungspasses sind berechtigt mit Gruppen die Kletterwand zu nutzen. Aufsichtspflichtig und verantwortlich ist der Nutzungspassinhaber.
4. Er hat sicherzustellen, dass alle Mitglieder der Klettergruppe alle im Weiteren folgenden Kletterregeln beachten. Leiter/Leiterinnen einer Klettergruppe müssen volljährig sein.
5. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen die Kletterwand nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen.
6. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlagen auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.

Kletterregeln und Haftung

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletterwand zu beachten hat. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletterwand, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom TV 1848 Bischofswerda e.V. seinen Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

Die Bedienungsanleitung der T-Wall Kletteranlage ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in den Kletteranlagen und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes an der Kletterwand zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.

Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen während die Route beklettert wird nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen.

In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist.

Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Soweit zwei Umlenkkarabiner vorhanden sind, sind beide einzuhängen.

Beim Klettern im Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) oder Nachstieg (d. h. das Seil ist in alle Zwischensicherungen und im Umlenkpunkt eingehängt) ist, sofern die Umlenkung nicht bereits aus zwei Umlenkkarabinern besteht, zusätzlich zur Umlenkung mindestens ein weiteres Karabinerpaar unter der Umlenkung einzuhängen. In den überhängenden Bereichen darf Toprope geklettert werden. Es darf in den überhängenden Bereichen aber dann im Nachstieg geklettert werden, wenn das Seil in alle vorhandenen Zwischensicherungen und im Umlenkpunkt eingehängt ist, und der Kletterer am Seilende klettert, das in die Zwischensicherungen eingehängt ist.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der TV 1848 Bischofswerda e.V. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Mit herab fallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.

Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Tritte und Griffe, Sanduhren und Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen sind verboten.

Die Kletterwand und der Bereich um die Kletterwand sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

Das Mitnehmen von Tieren an die Kletterwand ist verboten.

Offenes Feuer ist an der Kletterwand untersagt. Das Rauchen ist an der Kletterwand verboten.

Der Gebrauch von Magnesia ist nicht erlaubt.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Die Hallenordnung der Turnhalle ist einzuhalten.

Zuwiderhandlungen

Das Hausrecht über die Kletterwand üben der Vorstand des TV 1848 Bischofswerda e.V., das Landratsamt Bautzen und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Benutzerordnung verstößt, kann vom TV 1848 Bischofswerda e.V. dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletterwand ausgeschlossen werden.

Das Recht des TV 1848 Bischofswerda e.V., darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Die unbefugte Nutzung der Kletterwand sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages wird mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von 100,00 € geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen –insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis von der Kletterwand und/oder Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zwecke der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Vorstand
TV 1848 Bischofswerda e.V.

Bischofswerda,.....

Nutzer

.....
Ort, Datum

Gebührenordnung

zur Nutzung der Kletterwand in der Turnhalle des Goethe-Gymnasium Bischofswerda

kostenfrei - Schüler der ortsansässigen Schulen bis 17 Uhr

kostenfrei - Mitglieder des TV 1848 Bischofswerda

2,- € / Person und Nutzungsdauer- sonstige Nutzer (z.B. von 18 - 22 Uhr)

Für Gruppen können gesonderte Gebühren vereinbart werden

Die Nutzung der Umkleieräume und der sanitären Einrichtungen sind gesondert mit dem Landratsamt Bautzen, Schulamt zu vereinbaren.



Frank Mrosowski

Vorsitzender TV 1848 Bischofswerda

Bischofswerda, 20. Juni 2015

Nutzungsnachweis der Kletterwand

Datum _____

Uhrzeit von _____ bis _____

Inhaber des Nutzungspasses

Name

Unterschrift

Leiter/Leiterinnen einer Klettergruppe

Name

Unterschrift

Teilnehmer:

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift

Mit der Unterschrift erkennen wir die Nutzungsbedingungen an.

Nutzungspass für Hans Mustermann

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS UND SPORT



Zertifikat

Herr **Hans Mustermann**

hat am Lehrgang

Klettern an künstlichen Kletteranlagen im Schulsport

mit Erfolg teilgenommen
und erhält hiermit
die Unterrichtserlaubnis für das Klettern
an künstlichen Kletteranlagen mit Schülern.

Dresden, am 24. Juni 2022



Der Besitzer ist berechtigt die Kletterwand als Sicherungsperson zu betreuen.

Vorstand
TV 1848 Bischofswerda

Bischofswerda, 03. Januar 2022